

Gemeinderat der Stadt Bozen

**Bericht
der Beauftragten für die Angelegenheiten
von Asylsuchenden und Flüchtlingen
Chiara Rabini**

Bezugszeitraum des Berichtes: November 2016 - März 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
 - 1.1. Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Italien
 - 1.2. Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Südtirol
 - 1.3. Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bozen

2. Das Schutzsystem für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge SPRAR
 - 2.1 Das SPRAR-Programm für Bozen
 - 2.2 Das SPRAR-Programm für unbegleitete Minderjährige

3. Obdachlose, Personen außerhalb der staatlichen Zuweisungen, Notunterkünfte in den Wintermonaten
 - 3.1. Personen ohne Obdach
 - 3.2. Personen außerhalb der staatlichen Zuweisungen (sog. „fuori quota“)
 - 3.3. Notunterkünfte in den Wintermonaten

4. Treffen in der Gemeinde, umgesetzte Initiativen und in die Wege geleitete Projekte

5. Vereine, Gruppen und Organisationen, die in Bozen aktiv sind

6. Fallbeispiele und Meldungen
 - 6.1. Fälle, über welche die Gemeindebeauftragte informiert wurde
 - 6.2. Meldungen

7. Initiativen und Vorschläge der Gemeindebeauftragten
 - 7.1. Weitere Initiativen
 - 7.2. Weitere Treffen
 - 7.3. Weitere, von der Gemeindebeauftragten eingebrachte Vorschläge

8. Schlussbemerkungen

Bericht der Beauftragten für die Angelegenheiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die sich in Bozen aufhalten

Für die Amtsperiode 2016-2020 hat der Stadtrat in seinem Regierungsprogramm zum ersten Mal die Figur eines/einer Beauftragten für die Angelegenheiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen.

Am 25. Oktober 2016 hat **der Gemeinderat** auf Vorschlag des Bürgermeisters mit Beschluss Nr. 97 vom 25.10.2016 die Gemeinderätin Chiara Rabini zur "**Beauftragten für die Angelegenheiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die sich in Bozen aufhalten**"¹ ernannt. Die Aufgaben der Beauftragten sind zum einen, die Gemeindeverwaltung bei der Umsetzung der Maßnahmen in diesem Bereich zu unterstützen und zum anderen **die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind, zu fördern, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Vereinen in der Stadt Bozen.**

Zwischen November 2016 und März 2018 hat sich die Beauftragte mit folgenden Aufgaben befasst:

- Sie hat den Bürgermeister und den Stadtrat über kritische Fälle und Situationen informiert;
- Sie hat den Stadtrat für Sozialpolitik (der im Sinne von des L.G. Nr. 122/2011 auch zum Beauftragten für die Integration ernannt worden ist) und die Abteilung 4 - Dienste an die örtliche Gemeinschaft - informiert und mit diesen zusammengearbeitet. Die Beauftragte hat verschiedene Initiativen und Projekte vorgeschlagen und in der Anfangsphase der Umsetzung begleitet.
- Sie hat sich für eine Zusammenarbeit zwischen den Stellen und Einrichtungen, die in Bozen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, eingesetzt und die politischen Vertreter über die verschiedenen Angelegenheiten informiert.
- Die Beauftragte hat Gespräche mit einzelnen Hilfesuchende geführt, mit Asylbewerbern, Gruppen und Vereinen, mit verschiedenen Organisationen und mit den Kolleginnen und Kollegen im Bozner Gemeinderat.
- Die Beauftragte hat zahlreiche Hinweise und Meldungen von freiwilligen Helfern und Vereinen entgegengenommen, die über unbegleitete Minderjährige oder Personen berichtet haben, die keine Unterkunft erhalten haben. Die Beauftragte wurde auch über einige schwerwiegende Fälle in Bozen informiert.
- Die Beauftragte hat die Situation der Personen, die auf der Straße leben, mitverfolgt, denn die Situation der Obdachlosen bzw. der Flüchtlinge "fuori quota" hat sich im Laufe der Zeit verschlimmert. Sie hat die zuständigen Stellen darauf hingewiesen, dass zu wenig Schlafplätze zur Verfügung stehen und dass in Südtirol ein Betreuungszentrum eingerichtet werden sollte, das sich auch um Personen auf der Durchreise kümmert.
- Die Beauftragte hat vorgeschlagen, die auf Gemeindeebene angebotenen Dienste auszubauen und die Integration von Asylbewerbern zu fördern.
- Die Beauftragte hat sich für die Umsetzung des "Schutzsystems für Asylantragssteller und anerkannte Flüchtlinge" (SPRAR) eingesetzt, insbesondere für die Maßnahmen zugunsten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, und sie hat eine bessere Strukturierung der Aufnahmen in Strukturen, die im gesamten Landesgebiet verteilt sind, gefordert;

¹ Die Beauftragte übt diese Aufgabe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin aus. Es handelt sich um einen ehrenamtlichen Auftrag, und die Beauftragte erhält dafür keine Sitzungsgelder oder andere Entgelte.

- Die Beauftragte hat einige Aufnahmeeinrichtungen und Gemeindedienste² besucht und Lokalausweise beantragt.

Der folgende Bericht erläutert auch kurz, wie das Aufnahmesystem von geflüchteten Personen in Italien, in Südtirol und in der Gemeinde Bozen funktioniert, und eine Beschreibung der wichtigsten Aufgaben der Beauftragten für die Angelegenheiten der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die sich in Bozen aufhalten.

1. Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

1.1 Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Italien

Die Regelung der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist Aufgabe des Innenministeriums, und die entsprechenden Maßnahmen werden in Absprache mit den Regionen, den autonomen Provinzen und den lokalen Körperschaften umgesetzt.

Der gesetzliche Bezugsrahmen sind **das GvD Nr. 142/2015** und das Gesetzesdekret Nr. 13/2017, das in das Gesetz Nr. 46/2017 umgewandelt wurde.

Für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen stehen **staatliche Einrichtungen** zur Verfügung (wie z.B. die Einrichtungen für die **Erstaufnahme**, die Hotspots, die Aufnahmeeinrichtungen für Asylantragsteller CARA), aber auch **das Schutzsystem für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge (SPRAR)**, das die lokalen Körperschaften verwalten und mit dem **die sog. zweite Stufe der Aufnahme** abgewickelt wird. Es sind zudem 11 **Zentren für die Rückführung (CPR)** geplant, die anstelle der Zentren für die Identifizierung und Ausweisung (CIE) eingerichtet worden sind.

Die tragende Säule des italienischen Systems für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist das **SPRAR, das Schutzsystem für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge**. Aber bereits 2014, als die Zahl der Flüchtlinge immer weiter angestiegen ist, wurden **die sog. außerordentlichen Aufnahmezentren (CAS)** eingerichtet.

COME FUNZIONA
IL SISTEMA DI ACCOGLIENZA
IN ITALIA
winfclerius



² Lokalausweise mit dem Stadtrat für Sozialpolitik Sandro Repetto im Gebäude des Ex-Alimarket am 15. November 2016. Besuch der Einrichtung mit der Ratskommission für Sozialdienste am 27. Juli 2017 - Der Bericht wurde veröffentlicht unter chiara.rabini.wordpress.com. Zeilerhof, Ex-Lemayr, Ex-Einaudi, Rotes Haus, Schutzhütte, Flüchtlingsberatung.

In den außerordentlichen Aufnahmezentren, welche die Präfekturen im Auftrag des Innenministeriums eingerichtet haben, wird der Großteil der Flüchtlinge, der nach Italien kommt, aufgenommen, u.z. **78%**. Und dies erfolgt trotz der Tatsache, dass aufgrund des SPRAR-Programmes die Zahl der Aufnahmeplätze ständig ausgebaut wird. **2017 waren in den außerordentlichen Aufnahmezentren 136.477 Flüchtlinge untergebracht**, in den Erstaufnahmezentren 13.302, in den Hotspots 895 und **in den Einrichtungen des SPRAR-Programmes 23.682**.

Das System der außerordentlichen Aufnahmezentren weist einige Mängel auf: sehr lange Bearbeitungszeiten bei den Asylanträgen (auch über mehrere Jahre), unangemessene finanzielle Ausstattung, kein wirksames Kontroll- oder Monitoringsystem, es fehlt ein Kriterienkatalog, in dem festgelegt ist, welche Auflagen die Betreiber von außerordentlichen Aufnahmezentren erfüllen müssen. Die außerordentlichen Aufnahmezentren haben die Aufgabe, Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen, eine Integration dieser Menschen ist aber nicht vorgesehen.

1.2 Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Südtirol

Bei der **Beschreibung des Systems für die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Südtirol** müssen **zwei Aspekte** berücksichtigt werden.

1. Südtirol war im Zeitraum zwischen November 2016 und März 2018 **aufgrund seiner geografischen Lage ein Durchzugsland**: Zahlreiche Asylsuchende reisten auf eigene Initiative vom Süden kommend in Richtung Norden und passierten dabei auch Bozen, oder sie hielten sich auf ihrer Reise nach Mittel- oder Nordeuropa einige Zeit in der Landeshauptstadt auf.

Laut der **Dublin-Verordnung können Flüchtlinge nur ein einziges Mal innerhalb der EU einen Asylantrag stellen, u.z. in dem Land der EU, in das sie als erstes eingereist sind. Nur wenig mehr als 50% der Einreisenden nach Italien haben im Dreijahreszeitraum 2014-2016 auch einen Asylantrag für Italien gestellt.** Die anderen 50% haben sich dem Identifizierungsverfahren entzogen und sind - häufig illegal - in ein anderes Land weitergereist, um dort den Asylantrag zu stellen. Derzeit kehren viele Personen aus den Ländern, in die sie weitergereist waren, nach Italien zurück, um hier den Asylantrag zu stellen. **2015 sind jeden Tag ca. 100 Einwanderer** auf ihrer Reise nach Norden **in Bozen eingetroffen**. Die meisten wurden von den Ordnungskräften am Zugbahnhof aufgegriffen und haben vor ihrer Weiterreise einige Tage in Bozen verbracht. Die Flüchtlinge wurden während ihres Aufenthaltes in Bozen von Freiwilligenorganisationen betreut. **2016** sind in den Herbst- und Wintermonaten im Schnitt **300 Personen** (Frauen, Männer und Minderjährige) pro Monat in Bozen eingetroffen, im Frühling und Sommer waren es **450-500** pro Monat. **2017** haben im Schnitt **0-30 Personen pro Tag** den Brenner überquert. **In Bozen** sind bis zum Sommer 2017 durchschnittlich **6-7 Personen pro Woche** (aus Süden in Richtung Norden) durchgereist (die Zahlen sind seit dem Sommer rückläufig), und von Norden Richtung Süden waren es im Schnitt **6 Personen pro Woche**.³

2. Südtirol nimmt Asylbewerber gemäß einem regionalen Verteilerschlüssel auf, u.z. 0,9% der Asylantragsteller in ganz Italien. Dieser Prozentsatz entspricht dem Anteil der Südtiroler an der Gesamtbevölkerung Italiens. Der Verteilerschlüssel gewährleistet, dass die Flüchtlinge gleichmäßig und gerecht auf das gesamte Staatsgebiet verteilt werden. Die Anzahl der Plätze, die für Flüchtlinge vorgesehen werden müssen und die auf der Grundlage von diesen 0,9 Prozentpunkten berechnet werden, ist zwischen Oktober 2016 und März 2018 von 1.470 auf 1.930 gestiegen.

Die häufigsten Herkunftsländer von Asylbewerbern sind:
Nigeria 25%, Pakistan 17 %, Gambia 10%, Bangladesh 8%, Mali 7%, Senegal 6%, Afghanistan 5%, Elfenbeinküste 4%.

Ende 2016 standen **1.284 Plätze in 23 Aufnahmeeinrichtungen** zur Verfügung, **davon befanden sich 10 Einrichtungen in Bozen.** Bozen hat somit **77%** der für Südtirol insgesamt vorgesehenen Asylsuchenden aufgenommen.

2017 wurden **1.400 bis 1.642 Flüchtlinge** in den **31 Aufnahmeeinrichtungen** untergebracht.

Die 1.642 Flüchtlinge, die Ende 2017 in einer der Aufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, waren folgendermaßen auf die Gemeinden in Südtirol verteilt:

- ➔ 782 Flüchtlinge waren in einer der 10 Einrichtungen in Bozen untergebracht.⁴
- ➔ 875 Flüchtlinge in einer der folgenden Gemeinden Südtirols:
Mals, Schlanders, Riffian, Meran, Tisens, Eppan, Auer, Leifers, Ritten, Kastelruth, St. Ulrich, Barbian, Villnöß, Klausen, Brixen, Pfitsch, Villanders, Bruneck, Innichen, Lana, Deutschnofen.

Bis März **2018** ist die Zahl der Flüchtlinge, die Südtirol aufgenommen hat, auf **1.625 Personen** zurückgegangen, **in Bozen** waren es noch **626 Flüchtlinge.**

Um **eine gerechte und angemessene Verteilung der Flüchtlinge auf die Regionen** zu gewährleisten, sieht der **Verteilerschlüssel** für die Provinz Bozen einen Anteil von **3,5 Asylbewerbern je 1.000 Einwohner** vor. Das Land hat im Dezember 2016 einige Richtlinien veröffentlicht und festgelegt, dass **neben der Erstaufnahmeeinrichtung in Bozen die Bezirksgemeinschaften für die Berechnung der Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge herangezogen werden (3,5/1.000 Einwohner).**

In einer Mitteilung vom November 2016 hat das Land die Gemeinden und die Bezirksgemeinschaften über **das neue Aufnahmeprogramm** informiert, **das SPRAR (Schutzsystem für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge).**

⁴ Asylantragsteller verbleiben 15-20 Monate in den Aufnahmezentren. Dieser Zeitraum ist für die Bearbeitung ihres Antrages notwendig. Die Bearbeitungszeiten von Asylanträgen sind in Italien sehr lange, und das bedeutet, dass die Antragsteller auch sehr lange in den Aufnahmezentren untergebracht sind, was wiederum hohe Kosten verursacht. Daher sind gezielte Maßnahmen wünschenswert, wie z.B. dass Flüchtlinge einer Arbeit nachgehen dürfen. Dadurch verringern sich die Aufenthaltszeiten und die Unterhaltskosten. Außerdem würde auch die Wirtschaft von den neuen Arbeitskräften profitieren. Prozentsatz der abgelehnten Asylanträge: 55 - 60%. Wird dem Asylantrag stattgegeben, können die Flüchtlinge weitere 6 Monate im Aufnahmezentrum bleiben. Wird er hingegen abgelehnt, so müssen sie innerhalb von 30 Tagen die Einrichtung verlassen bzw. sobald die Entscheidung über einen eventuellen Rekurs gegen die Ablehnung vorliegt.

Für die Gemeinden und die Bezirksgemeinschaften gibt es nun zwei Arten von Aufnahmesystemen:

- **die Außerordentlichen Aufnahmezentren CAS**, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Regierungskommissariat eingerichtet werden (das Land stellt eine Einrichtung mit mindestens 25 Schlafplätzen zur Verfügung und bestimmt, wer die Einrichtung führt);
- **das Schutzsystem für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge SPRAR** (die Gemeinden und die Bezirksgemeinschaften stellen die Einrichtungen oder Wohnungen zur Verfügung und nehmen eine kleine Zahl an Flüchtlingen auf, u.z. 3,5 Personen pro 1.000 Einwohner).

Angesichts dieser wichtigen Neuerung sind **im September 2017** viele Gemeinden dem SPRAR-Programm beigetreten und haben beim Innenministerium um einen Beitrag für die Finanzierung der **223 Aufnahmeplätze** angesucht. Die Beitragsgesuche wurden Ende Dezember 2017 genehmigt. Südtirol ist 2017 als letzte Provinz dem SPRAR-Programm beigetreten. Allerdings hat das Land die Gemeinden immer aufgefordert Flüchtlinge aufzunehmen und sie in kleinen bzw. mittelgroßen Einrichtungen unterzubringen und es koordiniert die verschiedenen Dienste und Angebote für die Flüchtlinge im Bereich Schule, Gesundheit, Betreuung, Wohnen, Arbeit, Sprachunterricht und Berufsausbildung.

	Burgrafenamt	Überetsch Unterland	Salten Schlern	Pustertal	Eisacktal	Vinschgau	Wipptal
Genehmigte SPRAR-Plätze	50	49	40	31	27	26	0

Die 223 Aufnahmeplätze, die Ende Dezember genehmigt wurden, haben dazu beigetragen, dass die Anzahl der Flüchtlinge in Bozen weiter gesunken ist. Die Flüchtlinge wurden auf die verschiedenen Gemeinden Südtirols verteilt. Bis Jahresende müssen die Gemeinden und die Bezirksgemeinschaften auch die restlichen, im SPRAR-Programm oder laut CAS-Plan vorgesehenen Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen (insg. 400).

In den Gemeinden, in denen die vom Land geführten Aufnahmeeinrichtungen eröffnet wurden, wurden **die Flüchtlinge gut aufgenommen**. Dies ist vor allem auf die enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Vereinen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Pfarreien und Unternehmen zurückzuführen. Dieser Erfolg ist auch das Ergebnis der guten Koordinierung der Maßnahmen und Tätigkeiten seitens des Landes und des Staates.

1.3 Die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bozen

Die Landeshauptstadt hatte die größte Herausforderung in der Flüchtlingsfrage: 2015 war sie die Stadt mit dem höchsten Anteil an Flüchtlingen im Verhältnis zur Bevölkerung.

Das Land hat in enger Zusammenarbeit **mit dem Regierungskommissariat** die Aufnahme der Flüchtlinge koordiniert.

Die anderen Einrichtungen, die sich mit der Flüchtlingsproblematik befasst haben, sind:

- die **Dienststelle für soziale Integration (DSI) des BSB** ist auf bezirksübergreifender Ebene zuständig für unbegleitete Minderjährige, für obdachlose Personen (Einzelpersonen und Familien) und obdachlose Flüchtlinge;
- die **Flüchtlingsberatung der Caritas**;
- die **Info-Points** des Vereins Volontarius;
- die **Betreiber der Aufnahmeeinrichtungen**.

In Bozen gibt es **10 Aufnahmeeinrichtungen** (das Hotel Alpi wird demnächst geschlossen. In Zukunft stehen also nur mehr 9 Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung). Diese 10 Aufnahmeeinrichtungen werden vom Land in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat verwaltet. Das Land hat die Führung der einzelnen Aufnahmeeinrichtungen weitergegeben, an **die Caritas und an Volontarius/River Equipe**. Seit November 2017 führen **das Weiße Kreuz, das Rote Kreuz und Volontarius im Auftrag der Landesagentur für Bevölkerungsschutz die Aufnahmeeinrichtung** im Ex-Alimarket (Der Auftrag von Volontarius läuft Ende 2018 aus).

Es handelt sich um sogenannte Notaufnahmestätten. Sie bieten Platz für ca. 100-130 Personen. Die größte Einrichtung von allen, das Ex-Alimarket, kann 100 bis 250 Personen aufnehmen (in Ausnahmefällen bis 370 Personen).^{5 6}

Im Ex-Alimarket fanden ab November 2016 auch die Personen "fuori quota" eine Unterkunft, und die Einrichtung war wieder voll ausgelastet, als die Flüchtlingszahlen im Juni/ Juli 2017 wieder anstiegen.

Die Unterbringung von vielen Personen auf engstem Raum hat zu vielen Problemen geführt, unter den Asylbewerbern, beim Personal und den Betreibern der Aufnahmeeinrichtung, in und außerhalb der Einrichtung. Es

musste ein Aufsichtsdienst eingerichtet werden, und es waren mehr Kontrollen notwendig. Diese und andere Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Kritik an der Einrichtung immer lauter wurde.



⁵ Im Ex-Alimarket können bis zu 480 Personen untergebracht werden. Anfang Juli 2017 befanden sich hier 370 Personen, ein absoluter Spitzenwert. Das Ex-Alimarket ist im November 2016 mit 150 Schlafstätten in Betrieb genommen worden, Ende April waren es 230, im Mai 2017 300, im Juli 2017 370 und im Januar 2018 200.

⁶ Lokalausweis mit dem Stadtrat für Sozialpolitik Sandro Repetto im Gebäude des Ex-Alimarket am 15. November 2016. Besuch der Einrichtung mit der Ratskommission für Sozialdienste am 27. Juli 2017 - Der Bericht wurde veröffentlicht unter chiara.rabini.wordpress.com.

Asylsuchende in Bozen - Aufnahmeeinrichtungen des Landes in der Landeshauptstadt Bozen:

Bolzano/Bozen	November 2016	Januar 2017	Juni 2017	Januar 2018	März 2018
Ex Alimarket (Zivilschutz, Rotes Kreuz, Weißes Kreuz)	150	134	250	200	200
Ex Lemayer (Volontarius)	95	87	113	89	45
Ex Einaudi (River Equipe)	91	93	119	72	72
Haus Aron (Caritas)	130	130	130	130	130
ex Gorio (River Equipe)	150	112	132	61	58
Hotel Alpi (Volontarius)	133	77	83	78	37
Zeilerhof (Volontarius)	33	33	38	38	39
Haus Sara (Caritas)	24	23	23	27	27
Graf Forni (Volontarius)	24	24	22	21	16
Haus Rossa (Volontarius)	12	12	12	12	12
BOZEN INSGESAMT	842	725	922	728	636
SÜDTIROL INSGESAMT	1080	1269	1600	1650	1625
% BZ / LAND	77%	59%	57%	44%	39%

Bis Ende 2016 hat die Stadt Bozen im Vergleich mit den anderen Gemeinden Südtirols die meisten Asylbewerber aufgenommen, u.z. **77%**. Dieser Prozentsatz ist **2017 schrittweise zurückgegangen** und lag im **März 2018 bei 39%**.

Der Bürgermeister von Bozen und der zuständige Stadtrat haben seit August 2016 zunehmend Druck auf den Gemeindenverband ausgeübt, um eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf die restlichen Gemeinden Südtirols zu erreichen und die Landeshauptstadt zu entlasten. Der Rückgang der Anzahl der Flüchtlinge in Bozen ist einerseits auf die Eröffnung von Aufnahmeeinrichtungen in verschiedenen Gemeinden Südtirols zurückzuführen, andererseits wurde 2017 beschlossen, **dem SPRAR-Programm beizutreten (Ende Dezember 2017 hat das Innenministerium 223 Plätze im Rahmen des SPRAR-Programmes genehmigt).**

Anfang 2018 haben die Gemeinden von Südtirol - mit Ausnahme von 10 - bzw. ihre Gemeinderäte dafür gestimmt, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und dem SPRAR-Programm beizutreten. Die entsprechenden Finanzmittel wurden im Rahmen des lokalen Finanzgesetzes 2018 zugesichert. Den Gemeinden, die keine Flüchtlinge aufnehmen, wurden die Gelder im Investitionsfonds entsprechend gekürzt.

Die 636 Asylbewerber, die sich derzeit in den Aufnahmeeinrichtungen in Bozen befinden, entsprechen ca. 0,6% der Gesamtbevölkerung der Stadt. Für Bozen ist ein Kontingent von ca. 400 Flüchtlingen vorgesehen, das entspricht 0,4% der Bevölkerung und 2,6% der ansässigen Ausländer/-innen (15.315 am 1. Januar 2017).

2. Das Schutzsystem für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge SPRAR

2.1 Das SPRAR-Programm für Bozen

Die Aufnahme von Flüchtlinge in Bozen erfolgt infolge akuter **Notsituationen**, und dieser Umstand wirkt sich negativ darauf aus, wie diese Problematik auf sozialer und kultureller Ebene aufgefasst und erlebt wird. In Bozen wird der Großteil der Asylbewerber **in großen Aufnahmestätten** untergebracht. Die großen Aufnahmeeinrichtungen in Bozen können mit den außerordentlichen Aufnahmezentren CAS verglichen werden, und sie sind nicht geeignet, um Flüchtlingen auf geordnete, menschliche und würdevolle Weise unterzubringen. Außerdem bergen sie viele Gefahren, auch für die Gesundheit und die Sicherheit der untergebrachten Personen. **Insbesondere für Familien mit Kindern, Frauen ohne Begleitung und für Schutzbedürftige sind solche Einrichtungen ungeeignet.** Die großen Aufnahmeeinrichtungen am Stadtrand bieten eine Betreuung an, die hohe Kosten verursacht. Das Essen wird von einem Cateringunternehmen geliefert, es gibt einen Aufsichtsdienst und viele Dienstleistungen werden auf ein Minimum reduziert. Außerdem leben sehr viele Menschen auf engstem Raum; häufig sind die Einrichtungen auch überbelegt.

Auf der Suche nach Alternativen, die auch für Bozen interessant wären, hatte die Beauftragte am 23. November 2016 und am 2. Februar 2017 zwei Aussprachen mit der Leiterin der zentralen Dienststelle des SPRAR, Frau Daniela di Capua, und mit dem Zuständigen für unsere Region, Herrn Nicola Grigion. Am Treffen teilgenommen haben auch Stadtrat Repetto und der Vizebürgermeister von Meran, Herr Andrea Rossi. Bei diesen Treffen wurde aufgezeigt, welche Möglichkeiten die Gemeinden und die lokalen Körperschaften haben, um Beiträge aus dem staatlichen Fonds "Fondo Nazionale per le Politiche e i Servizi dell'Asilo (FNPSA)" anzusuchen.

Das SPRAR-Programm wurde 2002 mit dem Gesetz Nr. 198/2002 (das sog. Bossi-Fini-Gesetz) eingeführt. Es ist die Grundlage für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und es soll auf nationaler Ebene das zentrale **Orientierungsmodell** werden, weil die außerordentlichen Aufnahmezentren CAS drastisch reduziert werden sollen (Anweisung von Innenminister Alfano im Oktober 2016).

Innenminister Alfano hat am 11. Oktober 2016 ein Maßnahmenpaket veröffentlicht ("Regole per l'avvio di un sistema di ripartizione graduale e sostenibile dei richiedenti asilo e dei rifugiati sul territorio nazionale attraverso lo SPRAR"), laut welchem **die Gemeinden, die dem SPRAR-Programm beitreten, nicht verpflichtet sind, künftig weitere Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.** Außerdem werden die Vorteile für die Gemeinden, die das SPRAR-Programm umsetzen, erläutert.⁷

Auf der Grundlage des SPRAR-Programmes arbeiten die Gemeinden bzw. die Bezirksgemeinschaften Projekte für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus, die ihren örtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Es wird eine **Aufnahme in kleinen Einrichtungen** angestrebt; die Anzahl der aufzunehmenden Personen wird vorab mit dem Land und dem Regierungskommissariat festgelegt. **Großer Wert wird auch darauf gelegt, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Flüchtlinge sich mit dem Projekt wohl fühlen.** Das SPRAR-Programm setzt auf eine **integrierte Aufnahme**: Die Flüchtlinge und Asylbewerber erhalten Unterkunft und Verpflegung, sozio-sanitäre Betreuung, Unterricht, Sprachkurse, Informationen über die Gemeinde und ihre Dienste und über die Region, in die sie sich aufhalten, rechtlichen Beistand, Begleitung bei der Eingliederung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.

Die Grundlage des SPRAR-Programmes ist das **MD 10.08.2016**. Es gibt **verschiedene Richtlinien** und ein **Handbuch** (www.sprar.it), die ausgearbeitet wurden, weil sich so viele Gemeinden an diesem Projekt beteiligen wollten. Die Projekte können jederzeit eingereicht werden. Ihre Bewertung findet immer Ende März bzw. Ende September statt, und die Umsetzung erfolgt dann ab 1. Juli bzw. 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Die SPRAR-Projekte haben eine Laufzeit von drei Jahren und werden zu 95% aus dem **staatlichen Fonds "Fondo nazionale per le politiche e servizi dell'asilo"** finanziert (die restlichen 5% sind in Form von Vergütungen für das Personal, Güter und Dienstleistungen gedeckt). **Der Beitritt ist freiwillig** und die Gemeinde kann jederzeit aus dem Programm aussteigen. Mehr als 80% der derzeitigen Plätze im SPRAR-Programm werden durch Wohnungen abgedeckt.

Das SPRAR-Programm ermöglicht eine bessere und geordnete Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern, **die Kosten sind geringer, und es ist Aufgabe der Bürgermeister und der Gemeinden, alle Mitglieder der Gemeinschaft einzubinden, sei es auf ehrenamtlicher Basis oder in Form von bezahlten Dienstleistungen.**

⁷ Jede Gemeinde, die Flüchtlinge aufnimmt, erhält jährlich 500 € pro Flüchtling. Tritt die Gemeinde dem SPRAR-Programm bei, so steigt der Beitrag auf 700€ pro Flüchtling. 2017 hat die Gemeinde Bozen 361.000€ erhalten, die an den BSB weitergeleitet wurden.

Im November 2016 hat es dank der Arbeit der Vereine und Einrichtungen in Bozen, des Gemeindenverbandes, des Landes und der Gemeinden Bozen und Meran eine breit angelegte Diskussion zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber gegeben. Nach einem umfassenden Informationsaustausch haben fast alle Gemeinden Südtirols beschlossen, dem SPRAR-Programm beizutreten. **Zahlreiche Bozner Vereine und Organisationen haben gefordert, dass Bozen dem SPRAR-Programm beitrifft. 2016 und 2017 hat es unzählige Pressemitteilungen und Informationsschreiben zum Thema gegeben.** Auch die Beauftragte und die Partei der Grünen in Bozen haben die Gemeinde mehrmals aufgefordert, dem SPRAR-Programm beizutreten.

Der Bürgermeister und der zuständige Stadtrat haben dann beschlossen, dass sich die Stadt Bozen für 2017/2018 auf das SPRAR-Programm konzentriert, das Maßnahmen zugunsten von unbegleiteten Minderjährigen vorsieht (wie im Gesetz Nr. 47/2017⁸ vorgesehen). Zu einem späteren Zeitpunkt wird entschieden, ob Projekte zugunsten von Familien, besonders schutzbedürftige Personen und Erwachsenen ausgearbeitet und eingereicht werden. Dieser Schritt erfolgt aber erst, wenn die Anzahl der Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen von Bozen nicht unter den für die Landeshauptstadt berechneten Anteil von 400 Personen gesunken ist. **Die Diskussion darüber und eine eventuelle Entscheidung müsste - ebenso wie in den anderen Gemeinden Südtirols - im Gemeinderat fallen.**

Die Beauftragte ist der Ansicht, auch in Erwartung eines Rückganges der Flüchtlingszahlen und unter Berücksichtigung auch des Zeitaufwandes, der für die Verwirklichung der Projekte nach ihrer Genehmigung notwendig ist, dass **die Gemeinde Bozen weiterhin bestrebt sein sollte, dem SPRAR-Programm beizutreten** und vor allem Projekte für Familien und Schutzbedürftige vorantreiben sollte. Im Stadtgebiet sollten verschiedene kleine Einrichtungen entstehen - **ein gutes Beispiel ist der Zeilerhof in Gries** -, um wenigstens eine große Aufnahmeeinrichtung zu entlasten oder ganz zu schließen. Auf diese Weise könnte auch die Integration dieser Menschen unterstützt und eine Bindung zur neuen Heimat aufgebaut werden.

2.2 Das SPRAR-Programm für unbegleitete Minderjährige



⁸ Am 26. Oktober 2016 bzw. am 1. März 2017 haben die Abgeordnetenkommission und der Senat das lange erwartete Gesetz über die Reform des Systems für die Aufnahme und den Schutz von minderjährigen Ausländern, die ohne Eltern nach Italien kommen, verabschiedet. Es handelt sich um ein Gesetz, das in Europa einzigartig ist. Es ist ein wichtiger Schritt für die Aufnahme und Betreuung dieser Jugendlichen: Das Gesetz regelt die Verfahren für die Feststellung des Alters, ihre Identifikation erfolgt im Beisein von Mediatoren, es wird eine staatliche Datenbank eingerichtet und die Jugendlichen werden in geeignete Aufnahmeeinrichtungen in einer der Gemeinden, die dem SPRAR-Programm beigetreten sind, untergebracht. Sie können aber auch Familien anvertraut werden, wobei auch eine mögliche Familienzusammenführung in Betracht gezogen wird. Die Jugendlichen werden gesundheitlich versorgt, sie können die Schule besuchen und es gilt das Verbot, an der Grenze abgewiesen zu werden.

Am 10. Oktober 2016 hat **Frau Dr. Antonella Fava, Staatsanwältin beim Jugendgericht, in einem Appell** festgestellt, dass es **nicht genügend Plätze für unbegleitete Minderjährige** gibt (Die Polizeikräfte haben 2015 in Bozen 321 jugendliche Flüchtlinge aufgegriffen). Die Situation hat sich seither verschlimmert. Viele unbegleitete Minderjährige haben nicht die Absicht, in Bozen zu bleiben, sondern sie möchten über die Grenze weiter nach Mittel- oder Nordeuropa. Es braucht geeignete Einrichtungen, in denen die Jugendlichen, die vor Krieg, Hunger und Armut geflohen sind, aufgenommen werden und wo sie die notwendigen Informationen erhalten. Die Plätze für diese jungen Menschen müssen dringend aufgestockt werden, in Bozen und in Südtirol.

Die meisten Jugendlichen sind zwischen 16 und 17 Jahre alt, sie stammen vorwiegend aus Eritrea, Somalia, Afghanistan. Zu Ostern 2017 wurde auch eine Gruppe von Mädchen und jungen Frauen aus Somalia aufgegriffen, deren Körper noch von den in Libyen erlittenen Folterungen gezeichnet waren.

Im Juni 2017 gab es wenige Plätze für die Erstaufnahme von unbegleiteten Minderjährigen im Ex-Lemayr, im Roten Haus und im Graf-Forni-Haus. Die Vereine Eos und La Strada-Der Weg verwalten in Bozen und auf das restliche Landesgebiet verteilt einige Einrichtungen für die sog. Zweitaufnahme, aber die verfügbaren Plätze reichen bei weitem nicht aus.

Da es mehr Plätze für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen braucht, hat **am 19. Juni 2017 ein Treffen zwischen der Kinder- und Jugendanwältin, der Beauftragten, dem Bürgermeister von Bozen und dem zuständigen Stadtrat** stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit haben die Kinder- und Jugendanwältin und die Beauftragte ein gemeinsam erarbeitetes **Projekt für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen** vorgestellt und darauf hingewiesen, dass auf Landesebene hier dringend etwas unternommen werden muss.

Das vorgestellte Projekt besteht aus zwei Teilen:

- 1) **Einrichtung eines außerordentlichen Aufnahmezentrums für minderjährige Jugendliche.** Dieses Zentrum soll nicht mehr im Ex-Lemayr untergebracht sein, sondern an einem anderen Ort im Stadtgebiet, wo die Jugendlichen auch besser geschützt sind. Es soll Platz für 6-9 Jugendliche bieten, denen genügend Betreuer für die Erstaufnahme und die Betreuung zur Seite gestellt werden;
- 2) Im Rahmen des SPRAR-Programmes soll ein eigenes Aufnahmezentrum für unbegleitete Jugendliche eingerichtet werden.

Die Aufnahmeeinrichtung im Ex-Lemayr soll ausgebaut werden, die Jugendlichen werden von den erwachsenen Flüchtlingen getrennt, dennoch wird die Aufnahme weiterhin dort stattfinden und somit keine Verlegung erfolgen.

Ende Juni 2017 haben der Bürgermeister und der zuständige Stadtrat entschieden, ein Projekt für das SPRAR-Programm für unbegleitete Jugendliche einzureichen. Das Projekt, das die DSI im BSB ausgearbeitet hat, sieht 20 Plätze vor und wurde am 31. März 2018 von der Gemeinde Bozen beim Innenministerium eingereicht. Bei der Finanzierung des Projektes orientierte man sich an den anderen SPRAR-Projekten für Jugendliche. Es sind sämtliche Spesen gedeckt, um die geltenden Standards und Bestimmungen im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen zu erfüllen.

3. Obdachlose, Personen außerhalb der staatlichen Zuweisungen ("fuori quota"), Notunterkünfte in den Wintermonaten

3.1 Personen ohne Obdach

Seit Oktober 2016 haben sich in Bozen schätzungsweise durchschnittlich ca. **180/200 Obdachlose** zwischen Ende 2016 und Anfang 2018 aufgehalten.

In der Winterzeit 2016/2017 und 2017/2018 standen **130 Plätze zur Verfügung**. Einige Personen nehmen aus verschiedenen Gründen keine Notunterkünfte in Anspruch.



Die obdachlosen Personen, die sich in Bozen aufhalten, weisen einen unterschiedlichen Rechtsstatus auf:

- Obdachlose aus EU-, Nicht-EU-Staaten, die sich seit Jahren auf dem Gemeindegebiet aufhalten;
- Personen, die bei der Quästur in Bozen einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, der noch bearbeitet wird;
- Personen, die auf der Durchreise nach Nordeuropa bzw. von Norden nach Süden sind;
- Personen, die nicht unter die Kriterien des Rundschreibens der Landesverwaltung über die Erstaufnahme von schutzbedürftigen Personen, darunter Familien mit minderjährigen Kindern, fallen;
- Personen mit abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung, die nicht erneuert werden kann, da sie über kein Domizil verfügen;
- Personen, die eine Arbeit haben oder Kurse besuchen, aber über keine Unterkunft verfügen;
- Personen mit Widerruf der Aufnahme in den Zentren verschiedener italienischer Städte (aus unterschiedlichen Gründen, die nicht immer auf schlechtes Benehmen zurückzuführen sind);
- Personen mit abgelehntem Asylantrag oder die gegen die Ablehnung des Antrags auf internationalen Schutz rekurrieren;
- Personen, die aus unseren Zentren mit genehmigtem Asylantrag bzw. mit zuerkanntem subsidiären oder humanitären Schutzstatus entlassen werden, aber keine Wohnung haben;
- sich unrechtmäßig aufhaltende Personen oder Personen, die abgeschoben werden sollten.

3.2 Personen außerhalb der staatlichen Zuweisungen (sog. „fuori quota“)

Die Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz **außerhalb der staatlichen Zuweisungen** stellen, sind jene, die **auf autonome Weise in unser Landesgebiet gekommen sind** und **bei der Quästur einen Asylantrag** gestellt haben, der **noch bearbeitet werden muss**, sowie auf einen Platz in einer Einrichtung für Asylbewerber des staatlichen/Landessystems warten. Unter den sog. „fuori quota“ gibt es auch Familien und schutzbedürftige Personen⁹. Die Zugangskriterien für die zeitweilige Aufnahme von schutzbedürftigen Personen sind im Rundschreiben der Landesabteilung für Soziales vom 27.9.2016 angeführt.

Als in den Jahren 2015/2016 diese Personen auf 330 angestiegen sind, war der Druck der Zivilgesellschaft in Bozen groß, um sie in das Aufnahmesystem der Provinz/des Staates aufzunehmen.

Am **7. Oktober 2016** wird anlässlich des **Treffens** zwischen dem Innenminister **Alfano** und dem Landeshauptmann **Kompatscher vereinbart**, dass das Problem der außerhalb der staatlichen Zuweisungen in das Land kommenden Personen durch **eine fortlaufende Aufnahme in die staatliche Verteilungsquote** schrittweise gelöst werden soll.

Diese Entscheidung hat zu einer vermehrten Sicherheit bei den der Provinz Bozen zugewiesenen Quoten geführt. Außerdem konnte auf diese Weise die Überlagerung zwischen den staatlichen Zuweisungen aufgrund der Ankünfte in Süditalien und der selbstständig in Südtirol ankommenden Asylbewerber stark reduziert und gleichzeitig auch das Risiko eines unkontrollierten Zustromes eingedämmt werden.

Im Nachgang zur Vereinbarung vom 7. Oktober 2016 können die sog. „fuori quota“ in das Landessystem im Ausmaß von 0,9% oder in das staatliche System aufgenommen werden.

3.3 Notunterkünfte in den Wintermonaten

Wie jedes Jahr am 15. November 2016, hat die Gemeinde Winterquartier für Obdachlose in der Einrichtung der Provinz Ex-Alimarket-Gebäude geöffnet. Anfangs mussten die Plätze von 70 auf 100 aufgestockt werden, zuzüglich der 25 Plätze in der Stadthalle. In den vorhergehenden Jahren war das Winterquartier in Containern am Bozner Boden untergebracht.

Trotz der zur Verfügung stehenden 125 Plätze **berichtet die Gemeindebeauftragte** im Jänner 2017 **über den Notstand Kälte/Schnee, die begrenzten Plätze und die kontinuierlichen Beschwerden** der Personen auf der Straße über begrenzte Plätze bei der evangelischen Kirche und das Fehlen eines Tageszentrums mit der Möglichkeit für all die Obdachlosen, die in der Früh die Einrichtung Ex-Alimarket verlassen müssen und erst abends zurückkehren dürfen, zu Mittag eine warme Mahlzeit einzunehmen.



⁹ Die sog. „fuori quota“ haben im Sinne der europäischen und staatlichen Gesetzesbestimmungen (Richtlinie 2013/33, Art. 17 und GvD 142/2015, Art. 1, Abs. 1, 2) dieselben Rechte auf Aufnahme wie die Asylbewerber, die von Süden im Rahmen des nationalen Systems kommen.

Am 31. März 2017 **vereinbaren die Landesverwaltung und die Gemeinde, das Winterquartier im Ex-Alimarket-Gebäude nicht mehr weiterzuführen und den Dienst zu schließen.**¹⁰ Einige Tage vorher wurden auch die privat geführten Strukturen bei der Pfarrei Don Bosco und der Kirche am Bozner Boden geschlossen, die in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen die fehlenden Plätze in den städtischen Einrichtungen wettzumachen versuchten. Einige Personen und Minderjährige werden von Privaten aufgenommen.

180 Personen suchen Unterschlupf in der Stadt, unter den Brücken, am S.-Magnarago-Platz und an anderen Orten, um sich vor Kälte und Regen zu schützen. In den darauffolgenden Monaten finden **Räumungen** statt, um aus hygienischen und sanitären Gründen die besetzten Flächen zu reinigen und die **Decken und Kleidung** der Obdachlosen zu **entsorgen**, die sie tagsüber nirgendwo sicher deponieren können. **Spannungen und Konflikte nehmen zu.**

Die **Gemeindebeauftragte mahnt die Öffnung eines Zentrums für humanitäre Hilfe an**, wo die Migrantinnen und Migranten einen zeitweiligen Unterschlupf, ärztliche Betreuung und rechtliche Unterstützung erhalten können.

Aus Sorge einen **Anziehungspunkt für weitere Hilfesuchende** zu schaffen, wird darauf verzichtet, das Problem anzugehen. Stattdessen lässt man es zu, dass **ein sozialer Brennpunkt entsteht, der nicht zu einer Reduzierung der Personen auf der Straße im Frühjahr/Sommer führt – es sind weiterhin ca. 180.** Die Gemeinde beschließt, in der **Mensa am Verdiplatz** (die bisher nur abends geöffnet war) auch ein Mittagessen für die Obdachlosen zu bieten. Es werden jedoch keine Mindestdienste vorgesehen (keine Überdachung, keine sanitären Anlagen mit den sich daraus ergebenden Risiken und Unannehmlichkeiten und weiteren Räumungen).

Die Gemeindebeauftragte mahnt am 6. Juni 2017 erneut die Schaffung eines **Zentrums für humanitäre Hilfe** und insbesondere **sanitäre Anlagen** an, die seit Monaten gefordert werden, um die Lage am Verdiplatz und am Bahnhofspark zu verbessern.

¹⁰ Die Einrichtung der zwei Dienste (Winterquartier und Zentrum für Asylbewerber) in einer einzigen großen Struktur sowie die beträchtliche Anzahl an aufgenommenen Personen hat im Laufe der Wintermonate zu verschiedenen gravierenden Problemen geführt. Dies hat auch die Unangemessenheit von allzu großen Zentren bestätigt, die zu Orten der Überwachung und nicht der Inklusion werden und vom städtischen Umfeld abgeschottet sind.

Der Stadtrat beschließt, **die Situation in die Hand zu nehmen und leitet die Verfahren für den Ankauf einer eigenen Struktur in die Wege, um für die Obdachlosen eine geregelte und geordnete Lösung zu finden.** Eine **Liegenschaft in der L.-V.-Comini-Straße** scheint geeignet zu sein, ist aber nicht sofort verfügbar. Das Winterquartier für 2017/2018 wird daher erneut am Bozner Boden eingerichtet, wo aber noch Arbeiten durchgeführt werden müssen, um die Container aufstellen zu können. Dies führt zu einigen Verzögerungen: Die verfügbaren Plätze am Bozner Boden steigen von **70** (im November) auf **100** (im Jänner), zusätzlich zu den **25** Plätzen in der **Stadthalle**. Die Gemeindebeauftragte teilt von September¹¹ bis Dezember den Mangel an Plätzen mit und fordert eine Aufstockung. Im November (70 Personen sind auf der Warteliste) ersucht sie um Überprüfung, ob sich im Winterquartier Asylbewerber, deren Antrag in Bearbeitung ist, befinden; diese könnten möglicherweise in den Landeszentren untergebracht werden, um die Landeshauptstadt zu unterstützen und entlasten.¹²

Die Zivilgesellschaft und insbesondere „Casa Rifugio-Schutzhütte“¹³ (die von *Binario 1* Anfang 2018 in Betrieb genommen wurde), die evangelische Kirche und eine Pfarrei haben in den ersten Monaten dieses Jahres einige sehr schutzbedürftige Personen unterstützt und aufgenommen.

Die eingeschriebenen Personen auf der **Warteliste für die Winternotunterkunft sind fast alle aufgenommen worden**, auch dank der erfolgten Aufnahme in die städtischen Aufnahmezentrum einiger Antragsteller auf internationalen Schutz „*fuori quota*“. Dennoch erhält die Gemeindebeauftragte **am 21. Februar** einen **von freiwillig tätigen Ärzten unterzeichneten Appell**, der auch mit der Situation in der Notaufnahme des Krankenhauses verbunden ist, wo sich bereits ab dem Winter 2016 einige Obdachlose aufgehalten haben. **Aus dem Schreiben geht hervor, dass die begrenzten Plätze im Winterquartier nicht für alle notdürftigen Personen ausreichen. Die Ambulanz STP mahnt schon seit geraumer Zeit eine Aufstockung der Plätze für Obdachlose an, deren Gesundheitszustand schlecht ist und die eine Krankheitsprognose des Sanitätsdienstes haben;** im Winterquartier werden sie nur nachts, aber nicht tagsüber aufgenommen.

Am 23. Februar 2018 erneuert die Gemeindebeauftragte die Forderung nach einer Aufstockung der Plätze in der Winternotunterkunft. Im März steigt wieder die Anzahl der Eingeschriebenen auf der Warteliste. **Am 31. März 2018 schließt die Stadthalle** (25 Plätze) wegen nicht möglicher Fristverlängerung und **37 Personen haben in der Nacht kein Dach über dem Kopf**. Die freiwilligen Helfer organisieren zusammen mit den humanitären Organisationen Schlafsäcke für die hilfsbedürftigen Personen.

¹¹ Angesichts der Temperaturen und des Notstandes auf der Straße ersucht die Gemeindebeauftragte, die Öffnung der Winternotunterkünfte vorzulegen (gewöhnlich für Mitte November vorgesehen) und die Verordnung für die Öffnung abzuändern, indem diese an die tatsächlichen Temperaturen und an die Inbetriebnahme der Heizungen in den Wohnungen der Stadt gekoppelt wird. Unterstützend wird hierbei auf einen Beschlussantrag der Grünen verwiesen, der im Jänner 2016 vom Stadtviertelrat Zentrum-Bozner Boden-Rentsch einstimmig angenommen wurde.

¹² Im Nachgang zur Räumung am 14. Dezember von einigen Flächen unter den Brücken, wo Migranten Unterschlupf gefunden haben, sowie nach der Schließung von Garagen und weiteren Räumungen und angesichts keiner geeigneten Alternativen auf dem Stadtgebiet hat die Gemeindebeauftragte am 19. Dezember 2017 um eine Aufstockung der Plätze ersucht, damit die etwa 70 Personen auf der Warteliste aufgenommen werden können.

¹³ Seit Anfang 2018 wurden etwa 50 Personen aufgenommen, die eine zeitweilige Unterkunft für 2-3 Tage brauchten.

Die Gemeindebeauftragte hat weiters die **Fortführung des Winterquartiers am Bozner Boden über die festgelegte Frist** vom 31. März 2018 hinaus angemahnt, **bis das Zentrum in der Coministraße eröffnet wird**, damit nicht weitere obdachlose Personen die Nacht auf der Straße verbringen müssen.¹⁴

Gleichzeitig wird sowohl **im Stadtrat als auch im Gemeinderat über die Möglichkeit diskutiert, das neue Zentrum das ganze Jahr über offen zu halten, um den Notstand auf der Straße in den Griff zu bekommen**. Für die neue Einrichtung sollten **klare Kriterien und Regeln für die Aufnahme** gelten. Es sollten auch Regeln für die **Freiwilligenarbeit der Insassen zugunsten des Zentrums und der Stadt** vorgesehen werden.

Seit Beginn ihres Auftrags wurden der Gemeindebeauftragten von den Fachleuten, Freiwilligen und Privaten mehrere Vorschläge und Aufforderungen zur Schaffung einer **Tagesstätte** unterbreitet. Seit geraumer Zeit plant die Gemeinde, solch ein Zentrum einzurichten; dies sollte in die Zielsetzungen des BSB aufgenommen werden.

Was das **neue Zentrum** in der Coministraße angeht, wäre es wünschenswert, dass es dort **angemessene und würdevolle Räume** für die Obdachlosen und **passende Räumlichkeiten für die STP-Ambulanz** gibt, Kurse über Hygiene und Sozialkunde angeboten werden sowie eine Beratungs- und Informationsstelle eingerichtet wird. Für Bozen wären **zahlenmäßig kleinere Zentren** erstrebenswert – sowohl für die Asylbewerber als auch für die Obdachlosen. Dies würde das Risiko sozialer Spannungen minimieren und mehr Schutz für die Obdachlosen, die dort arbeitenden Personen und auch für die Stadt bedeuten, die über sämtliche Zuständigkeiten zur Regelung dieses Bereichs verfügt.

Auf staatlicher Ebene müssen **umgehend Entscheidungen getroffen werden, damit eine Lösung für die Notlage der auf der Straße lebenden Menschen** (obdachlose Flüchtlinge; Flüchtlinge, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen; Personen mit abgelehntem Asylantrag; durchreisende Flüchtlinge) **gefunden werden kann**. Auch unsere Stadt wird zwangsläufig in den nächsten Monaten/Jahren damit konfrontiert werden. **Geeignete Sofortmaßnahmen sind umgehend zu planen**. Die Verordnungen gegen das Kampieren sind keine dauerhafte und ausreichende Lösung, da sie – angesichts der fehlenden Plätze für Obdachlose – das Problem nur verdrängen, die Spannungen steigern und dabei besonders schutzbedürftige Personen treffen, ohne wirksame und konkrete Lösungen aufzuzeigen.

Während des genannten Zeitraumes haben die beauftragten Organisationen, **Volontarius, La Strada-Der Weg, das Forum Prävention, die Caritas, die Streetworkers, Freiwillige sowie die humanitären Organisationen wie SOS Bozen, Antenne Migranti, Binario 1, Casa Rifugio, der Rettungswagen mit freiwilligen Ärzten, die STP-Ambulanz und zahlreiche Ehrenamtliche** all den Flüchtlingen und Hilfesuchenden auf der Straße Informationen und Beratung, Essen und Getränke, Kleidung, hygienisch-sanitäre und medizinische Unterstützung angeboten.

4. Treffen in der Gemeinde, umgesetzte Initiativen und in die Wege geleitete Projekte

¹⁴ 159 Obdachlose sind am 24. März in der Liste der Winternotunterkünfte eingeschrieben; hinzu kommen noch weitere geschätzte 40 obdachlose Personen in der Stadt, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in die Liste eintragen lassen.

Seit geraumer Zeit zählt die Stadtverwaltung die Koordinierung und Aufwertung der Akteure auf dem Gemeindegebiet sowie die Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit zu ihren Prioritäten.

Am 25. November 2016 wurde auf Antrag der Gemeindebeauftragten und in Zusammenarbeit mit Stadtrat Repetto und der Abteilung 4 für die Dienste an die örtliche Gemeinschaft **ein Treffen zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge in der Gemeinde** organisiert, um den Hintergrund der Problematik zu beleuchten und eine Erhebung der Bedürfnisse vorzunehmen; gleichzeitig sollten Prioritäten gesetzt und die Vernetzung aller Akteure unterstützt werden.

Es wurden **drei Gesprächsgruppen** eingerichtet: **Aufnahme – Integration – Kommunikation.**

Zwischen November 2016 und Jänner 2017 haben sechs Treffen stattgefunden, an denen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, Institutionen und Körperschaften, aktive Freiwillige (ca. 50 Personen) teilgenommen haben.

Folgende **Bedürfnisse** sind bei der Erhebung zutage getreten:

- Verbesserung des städtischen Aufnahmesystems (dringende Situationen, insbesondere bei besonders schutzbedürftigen Personen)
- Notwendigkeit der Koordinierung zwischen Diensten und Akteuren
- Aufwertung und Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit¹⁵
- Entwicklung von Inklusionsprozessen auf dem Stadtgebiet
- vermehrte Aufklärung und Information für die Bevölkerung, Beziehungen zu den Medien.

Die von der Gemeinde bewertete Analyse und Erhebung hat dazu geführt, einige Initiativen in die Wege zu leiten.

Auf der einen Seite hat die Gemeinde innerhalb 31. März 2017 bei der Autonomen Provinz Bozen (Koordinierungsstelle für Integration) **zwei Projekte** für die Kofinanzierung eingereicht, die genehmigt und Anfang 2018 eingeleitet wurden; die ersten Treffen sind im April 2018 geplant:

- eine **Onlineplattform** für ein integriertes System zum Austausch von Informationen und zur Koordinierung aller Akteure auf dem Stadtgebiet
- **Ausbildungswege** (insbesondere auf dem Gebiet des Rechts und der Ethnopsychiatrie)
- Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung
- Fortbildung für die in diesem Bereich tätigen Menschen in Bezug auf **Konfliktmanagement** und **Empowerment**
- eine externe Supervision
- Aktualisierung des **mehrsprachigen Handbuchs** über die Immigration in Südtirol, das in Deutsch, Italienisch und 9 weiteren Sprachen heruntergeladen werden kann (derzeit kann das Handbuch von der Gemeindegewebseite heruntergeladen werden: Home/Dienste/Ausländer und EU-Bürger/Publikationen).

¹⁵ In den Jahren 2014-2016 haben zahlreiche ehrenamtliche Vereine und freiwillige Helfer hilfsbedürftige Personen unterstützt (Verteilung von Essen und Kits für die persönliche Hygiene, Wohnungs- und Arbeitssuche, Sprachkurse, Integrationsprozesse). 2016 haben sie einen Appell an den Bozner Bürgermeister gerichtet, um Vorschläge für das städtische Aufnahmesystem zu unterbreiten.

Im Jänner 2018 hat der Gemeindevausschuss weiters ein Promemoria genehmigt, das die Richtlinien enthält, um ein **städtisches Netzwerk** einzurichten. Das erste Treffen diesbezüglich ist im April 2018 vorgesehen.

Auf der anderen Seite haben der Gemeindevausschuss und das zuständige Assessorat im Laufe von 2017 **weitaus dringendere Prioritäten** im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten in diesem Bereich in Angriff genommen:

- die Öffnung der Obdachlosen-**Mensa am Verdiplatz** auch mittags
- den Ankauf eines **Winterquartiers** in der L.-V.-Comini-Straße
- die Überprüfung der Qualität der Dienste, Daten und Probleme bei **unbegleiteten Minderjährigen**
- die Ausarbeitung und Einbringung beim Ministerium eines **SPRAR-Projekts** für Minderjährige und eine Stärkung des Systems zur Aufnahme von Minderjährigen.

Außerdem wurden folgende Initiativen umgesetzt:

- Eine **Informationsveranstaltung** für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche, die auf freiwilliger Basis von zwei Expertinnen von ASGI (*Associazioni Studi Giuridici sull'Immigrazione*) Erminia Rizzi und Chiara Padoan am 22. Juni 2017 zum Thema „Unbegleitete Minderjährige und das neue Gesetz 47/2017“ gehalten und vom Assessorat für Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit der Gemeindebeauftragten ausgerichtet wurde.
- Eine **Informationsveranstaltung**, die auf freiwilliger Basis von der Psychiaterin Elsa Toffol und von der Psychologin Batul Hanife mit Arbeitsschwerpunkt Ethnopsychiatrie am 14. Dezember 2017 gehalten wurde; die Veranstaltung wurde von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindebeauftragten zum Thema „**Unbehagen der Migranten/-innen und des Fachpersonals**“ organisiert (mit einer Teilnahme von über 130 Personen). 86 Personen haben in einer Erhebung (die von der Gemeindeabteilung 4 ausgewertet wurde) ihren Fortbildungsbedarf angeführt; darunter waren vorwiegend: die Komplexität der Bedürfnisse von Asylbewerbern und Traumata; **Burnout** bei Fachpersonal; Ethnopsychiatrie; **Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels** usw. Das nächste Treffen findet am 3. Mai statt, wo das am meisten gewünschte Thema behandelt wird: das Burnout-Syndrom. **Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen hat sich per Handaufheben für die Schaffung eines städtischen Netzwerkes ausgesprochen.**

Innerhalb 31. März hat das Assessorat für Sozialpolitik – Abteilung 4 in Zusammenarbeit mit der Gemeindebeauftragten einen Finanzierungsantrag an die Landesverwaltung übermittelt, der ein **Projekt zur Erleichterung der sozialen und beruflichen Eingliederung** von Personen mit Schutzstatus, die sich in Bozen aufhalten, betrifft.

5. Auf dem Gemeindegebiet tätige Vereine

Zum städtischen Aufnahmesystem, das von der Provinz, dem Regierungskommissariat und dem BSB (DSI) über die mit dem Betrieb der städtischen Aufnahmezentren beauftragten Einrichtungen - Volontarius, River Equipe, Caritas, Weißes und Rotes Kreuz - verwaltet wird, zählen **viele Vereine und zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich täglich und unermüdlich einsetzen, um den Personen, die internationalen Schutz beantragen, den Flüchtlingen, den Obdachlosen und den Migrantinnen und Migranten humanitäre Hilfe und Beistand zu leisten (Unterkunft und Verpflegung, Sprachkurse, Beratung und Betreuung, Unterstützung für Familien und Minderjährige).**

Nicht erschöpfende Liste der Vereine, die auf dem Gemeindegebiet tätig sind:

Ai.Bi. Amici dei Bambini (UAM, Adoptionen)
Akrat
STP-Ambulanz - Medizinische Versorgung von Personen, die sich vorübergehend im Gebiet der Gemeinde Bozen aufhalten
Forum Prävention
Antenne Migranti - Monitoring der Situation der MigrantInnen auf den Bahnhöfen und in den Städten entlang der Strecke Verona – Brenner
Verein für Sachwalterschaft
Gesellschaft für bedrohte Völker
Verein Offene Türen
Bibliothek Kulturen der Welt
Binario 1- Gleis 1 / Casa Rifugio - Schutzhütte
blufink
Bozen Accoglie - Offene Türen
Caritas Diözese Bozen Brixen
Missionsamt
Zentrum für den Frieden der Stadt Bozen
Centro di ricerca e formazione sull'interculturalità
Jugendzentrum Vintola 18
Gemeindebeirat der Ausländer/-innen
Genossenschaft Savera
Weißes Kreuz
Rotes Kreuz
CucinaCultura
Donne Nissà
EOS
Evangelische Kirche
Eurac Research
Fondazione Langer Stiftung
Forum Prävention
La Vispa Teresa
La strada/Der Weg
Lungomare
Oxfam
oew - Organisation für eine solidarische Welt
Orto Salewa
Solidarietà con i profughi - Solidarität mit den Flüchtlingen - Facebook-Gruppe
Pfarreien und Kirchen Bozen
Verein Offene Türen
Rete dei diritti dei senza voce / Netzwerk der Stimmlosen
Genossenschaft River Equipe
Scioglilingua

SOS Bozen
Vinzenzverein
Teatro dell'Ospitalità
Uisp
Unibz
Unicef
Volontarius
Freiwillige Helferinnen und Helfer
Vke.

Die Vereinigungen *Gleis 1*, *Bozen accoglie*, *Scioglilingua* und *SOS Bozen* sowie die *Stiftung Langer* zählen zu den Organisationen, die als erste am Bahnhof Bozen tätig waren, als sich die Grenzkontrollen mehr und mehr nach Süden wegen der Verschärfung der Situation am Brenner verschoben und es äußerst dringend war, in Erwartung des Einsatzes der öffentlichen Hand eine erste Anlaufstelle zu organisieren und Unterstützung zu bieten.

Diese Vereinigungen haben die Maßnahmen im Bereich der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten und zur Einhaltung der Menschenrechte kritisiert und die Institutionen auf Landes- und Gemeindeebene zur Intervention aufgefordert.

Sie haben ferner viel Aufklärungsarbeit zum Thema SPRAR-Programm geleistet.

Binario 1/Gleis 1 - Laut einem in der Tageszeitung *Alto Adige* am 18. November 2016 veröffentlichten Artikel haben die Freiwilligen des Netzwerkes von "Binario 1/Gleis 1" im Zeitraum von Oktober 2014 bis Oktober 2016 gut hundert Migranten und Migrantinnen (Minderjährige, Mütter, Mädchen, schwangere Frauen) geholfen. Die Gruppe von *Binario 1* setzt sich aus ungefähr zehn Leuten zusammen, die sich insbesondere um schutzbedürftige Personen kümmern, die keinen Platz in den Aufnahmezentren finden.

Dank einem sozialen Netzwerk und den erhaltenen Schenkungen konnten die Freiwilligen von Binario 1 Hotelzimmer bezahlen, Babymilch kaufen, für Decken, Arzneimittel und medizinische Fürsorge aufkommen, Sprachunterricht organisieren und Beistand bei der Vorbereitung von Curricula für die Arbeitssuche leisten. Nach der Arbeit auf der Straße und der Organisation von Unterkünften bei Privaten und insbesondere bei der Evangelischen Kirche führt *Binario 1* seit Januar 2018 die Einrichtung "Schutzhütte/Casa Rifugio", die vom Unternehmer Oberrauch für die Aufnahme von schutzbedürftigen Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

Der Verein *Scioglilingua*, der sich auf die Mitarbeit von ungefähr zwanzig Lehrern und Lehrerinnen im Ruhestand stützt, bietet Sprach- und Informatikkurse an sowie Unterstützung für die Asylbewerber/-innen. Seit 2015 hat der Verein einen kleinen Sitz in der Turiner Straße in Bozen. Von den 3-4 Migrantinnen und Migranten, die der Verein 2010 ausgebildet hat, sind - dank der Zusammenarbeit mit den städtischen Aufnahmezentren - 200 Personen geworden.

Antenne Migranti, die Vereinigung für Juristische Studien zur Immigration (ASGI) und die Stiftung Langer haben am 26. September 2017 in Bozen den Bericht "Situation der MigrantInnen auf den Bahnhöfen und in den Städten entlang der Strecke Verona – Brenner" im Zeitraum Januar-Juni 2017 vorgestellt. Auf der Grundlage dieses Monitorings konnten einige Problematiken ermittelt werden, die sich auf Praktiken verschiedener Institutionen beziehen, auf den Zugang zur Aufnahme sowie auf die Aufnahmebedingungen selbst. Der Bericht geht auch auf die Kontrollen ein, die am Bahnhof Brenner durchgeführt werden, sowie auf Aktionen der österreichischen Polizei, sprich Rückübernahmen, Zurückweisungen, Strafen und in einigen Fällen Beschlagnahmungen von persönlichen Gegenständen.

Der **Verein für Sachwalterschaft - Associazione per l'Amministrazione di sostegno** hat - auch dank einem von der Gemeinde gewährten Beitrag - eine Arbeitsgruppe zum Thema "Immigration und Behinderung" eingesetzt, die sich um die Ausbildungsmöglichkeiten von Sachwaltern und Sachwallerinnen für die Asylbewerber/-innen bzw. für die Migrantinnen und Migranten kümmert und diesbezügliche Informationen erteilt.

Neben den genannten Vereinen gibt es weitere Organisationen und Vereinigungen, wie zum Beispiel **CucinaCultura, La Vispa Teresa, Orto Salewa, Lungomare und der Gemeindebeirat der Ausländer/-innen**, die zahlreiche Initiativen und Projekte im Kulturbereich ins Leben gerufen haben, mit dem Ziel, die Mitbürger/-innen auch über die Migration und ihre Ursachen zu informieren sowie die Inklusion und das gegenseitige Kennenlernen zu fördern. Die Gemeinde Bozen hat verschiedene Projekte unterstützt (Fahrradkurs für Migrantinnen, Akrat usw.).

6. FALLBEISPIELE UND MELDUNGEN

6.1 Fälle, über welche die Gemeindebeauftragte informiert wurde

Die Gemeindebeauftragte wurde mit einigen **schwerwiegenden Fällen, die sich auf dem Stadtgebiet zugetragen haben**, konfrontiert: von den Personen oder Minderjährigen, die vom Aufnahmesystem ausgeschlossen sind, bis zu den tragischen Todesfällen auf den Bahngleisen längs der Brennerlinie.

In letzteren Fällen war die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, freiwilligen Helfern/Helferinnen, Bahnhofspolizei von grundlegender Bedeutung: Dadurch konnte den verstorbenen Migranten ein Namen gegeben, die Familienangehörigen gefunden und informiert und die Leichname dank Spendensammlungen in ihr Heimatland zurückgebracht werden. **Es wäre für Bozen äußerst wichtig, an diese Todesfälle zu erinnern (z.B. mit einer Gedenktafel) und im neuen Bahnhofsareal einen Ort mit angemessenen Räumlichkeiten vorzusehen, wo eine Anlaufstelle eingerichtet wird und die Möglichkeit eines kurzen Aufenthalts für die durchreisenden Flüchtlinge geboten wird.** (Der Infopoint wurde 2017 vom Bahngleis 1 des Zugbahnhofs in das Gebäude der ehem. Mensa für Landesbedienstete in der Crispi-/Rittner Straße verlegt)

Nachstehend werden einige Fälle angeführt:

- **Abeil** ist ein 17-jähriger Jugendlicher aus Eritrea, der am 20. November 2016 von einem Regionalzug im Bozner Zugbahnhof überrollt wurde. Zusammen mit drei Freunden wollte er auf einem Güterzug die italienischen Grenze passieren und nach Deutschland weiterfahren, wo sein Bruder lebte. Die Gemeindebeauftragte trifft seine Freunde einen Tag nach dem Unfall. Mit Hilfe der freiwilligen Helfer konnte die Familie des jungen Mannes kontaktiert und eine Veranstaltung im Gedenken an ihn organisiert werden. Später konnte die Rückkehr des Leichnams in sein Heimatland in die Wege geleitet werden.

- **Fiesta (21 Jahre) und die kleine Mercab** sind eine Frau aus **Eritrea** mit ihrer eineinhalbjährigen Tochter, die Mitte November 2016 nachts in der Nähe des Bahnhofs aufgelesen und privat von einer Bozner Kinderärztin aufgenommen wurden. Zunächst von den freiwilligen Helferinnen von *Binario 1* unterstützt, konnten sie in das Aufnahmesystem des Landes aufgenommen werden. Dank *Binario 1* und der Flüchtlingsberatung der Caritas war eine Familienzusammenführung mit dem Ehemann in Deutschland möglich: Das Verfahren hat einige Monate gedauert und war eines der ersten italienweit.
- **Am 18. September 2017** trifft die Gemeindebeauftragte in der Mensa am Verdiplatz **einen Antragsteller auf internationalen Schutz**, der um ein Treffen mit Gemeindevertretern ersucht hat, um seine Notlage zu erklären. Seit März 2017 lebt er unter einer Brücke, im Zuge einer Räumung wurden ihm seine Decken weggenommen. Der junge Mann besucht einen Kurs an der Universität und mit der Hilfe von Freiwilligen versucht er, eine Arbeit zu finden. Er hat Ende 2017 einen Schlafplatz im Winterquartier in der Stadthalle erhalten und wurde später einem städtischen Aufnahmezentrum zugewiesen.
- **Abdullah Hossein (Adan)** ist ein kurdischer 13-jähriger Flüchtlingsjunge, der an Muskeldystrophie litt und nach einem Unfall mit seinem Rollstuhl **am 8. Oktober 2017** in Bozen gestorben ist. Seine Familie war vom Aufnahmesystem ausgeschlossen. Zum Fall Abdullah **referiert die Gemeindebeauftragte im Gemeinderat am 26. Oktober 2017** (der Bericht wurde veröffentlicht auf chiararabini.wordpress.com). Der tragische Fall von Adan hat dazu geführt, dass am Aufnahmesystem einige Verbesserungen für besonders schutzbedürftige Personen angebracht wurden (Infopoint durchgehend und an allen Wochentagen geöffnet, wird Anfang 2018 weiters ausgebaut).
- **B. Abbas**, 19 Jahre alt und aus Gambia, kommt **am 31. Oktober 2017** auf den Bahngleisen der Brennerlinie ums Leben. Eine Spendensammlung von Landsleuten aus Gambia hat die Rückführung des Leichnams in sein Heimatland und zu seiner Familie ermöglicht.
- **Am 13. November** findet die Bahnhofspolizei den 5-jährigen Anthony aus Sierra Leone ganz alleine auf einem Güterzug, der Richtung Norden unterwegs war.

6.2 Meldungen

- Die Gemeindebeauftragte wurde im Zuge ihres Auftrags auch **von freiwilligen Helfern angesprochen**, wobei es um Personen oder Minderjährige ging, die vom Aufnahmesystem ausgeschlossen waren (insbesondere im Winter 2016/17).
- Mehrere Asylbewerber/-innen sind weiters bei ihr vorstellig geworden, um auf **Misstände oder unangemessene Bedingungen in den großen Zentren** wie dem ehem. Einaudi-Gebäude hinzuweisen. Insbesondere Familien mit Kleinkindern beklagen die schwierigen Wohnbedingungen aufgrund der Art der Struktur (dank der **Zusammenarbeit von Gemeinde/Assessorat und Provinz/Trägerkörperschaften** konnten einige Verbesserungen umgesetzt werden).
- Die **langen Wartezeiten für die Dokumente** der Asylbewerber/-innen sind ein Hindernis für den Inklusionsprozess, das die betroffenen Personen zu einem monatelangen Zuwarten zwingt.

7. Initiativen und Vorschläge der Gemeindebeauftragten

7.1 Weitere Initiativen

- Zum **Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017** wurde ein Treffen zwischen dem Bürgermeister und zwei Familien mit Kindern organisiert, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben.
- Die Gemeindebeauftragte hat sich für die **Rücknahme des Rundschreibens der Landesverwaltung betreffend die Kriterien für die Aufnahme von schutzbedürftigen Personen** ausgesprochen, weil es sich um eine fakultative Maßnahme in einem bereits durch europäische Bestimmungen geregelten Bereich handelt: Art. 77-80 EU-Vertrag, Richtlinie 2013/32/EU, Richtlinie über die Aufnahme 2013/33/EU, die in das italienische Recht mit GvD 142/2015 aufgenommen wurde.
- Es wurden **Verbesserungen am städtischen Aufnahmesystem** und an den unzulänglichen Strukturen angeregt, vor allem hinsichtlich des Rechts auf Privatsphäre der Personen, die monatelang auf engstem Raum mit kleinsten Stockbetten, ohne Fenster und oft mit unzureichenden sanitären Anlagen leben müssen.
- Es wurde eine Unterschriftensammlung auf lokaler Ebene für **ein Volksbegehren mit konkreten Vorschlägen zur dringenden und nicht mehr auf-schiebbaren Lösung der Einschränkungen des aktuellen Gesetzes Bossi-Fini** initiiert. Aufgrund des hohen Prozentsatzes bei der Ablehnung der Anträge auf internationalen Schutz (ca. 60%) kann davon ausgegangen werden, dass zehntausende von Personen Italien nicht verlassen werden, sondern hier bleiben, ohne einer rechtmäßigen Arbeit nachgehen zu dürfen – Schwarzarbeit und Ausbeutung sind die Folge. Der Gesetzesvorschlag sieht vor: die Schaffung unterschiedlicher Mechanismen für die Arbeitseingliederung und die individuelle Regelung des Aufenthaltsstatus von illegalen Einwanderern, sofern das Vorhandensein einer Arbeits- oder Ausbildungstätigkeit oder das Bestehen einer familiären Bindung nachgewiesen werden können; die Einführung des Sprar-Programms als einzig gültiges Modell; die Verbesserung der Qualität der Dienste und der Wirksamkeit der Überwachungsmechanismen; Investitionen für Ausbildung und Arbeitseingliederung.
- Die Gemeindebeauftragte hat u.a. am **Kurs über freiwillige Vormunde** für unbegleitete Minderjährige teilgenommen, der am 1. Juli 2017 von der Kinder- und Jugendanwältin organisiert wurde.
- Zusammen mit dem Stadtrat für Sport wurde eine Kooperation der Stadtverwaltung mit den **Sportvereinen** angeregt, um integrationsfördernde Initiativen – insbesondere über den Fußballsport – ins Leben zu rufen.
- In Zusammenarbeit mit der Handelskammer und dem Gemeindeassessorat wurden im Februar 2018 **Kurse über Sicherheit** für Asylbewerber in Bozen in die Wege geleitet und erste Kontakte zur Umsetzung eines **Projekts** geknüpft, das **Aufräumarbeiten entlang der Flussschämme** vorsieht.

- Ab März 2018 wird sechs jungen Asylbewerberinnen die Möglichkeit geboten, in den **Altersheimen Villa Serena und Villa Harmonie** als freiwillige Helferinnen tätig zu sein. Bereits 2017 hatte sich dieses Projekt bewährt und soll weiterhin gefördert werden.

7.2 Weitere Treffen

Die Gemeindebeauftragte hat im Rahmen ihrer Tätigkeit weitere Treffen organisiert mit:

- Vertretern/-innen der Gemeinderatsfraktionen
- der Kinderanwältin
- der Leiterin der zentralen Dienststelle des Sprar
- dem Kabinettschef des Regierungskommissariates, dem ein Vorschlag für ein anderes städtisches Aufnahmesystem - insbesondere für Familien - unterbreitet wurde
- dem Kommandanten der Stadtpolizei
- dem Sekretär der Polizeigewerkschaft SIULP der Provinz Bozen
- den Verantwortlichen und Mitarbeitern/-innen der Trägerkörperschaften der Einrichtungen
- Asylbewerber/-innen, insbesondere Familien
- der Pfarrei Don Bosco
- der Evangelischen Kirche
- Fachexperten/-innen
- Ethnopsychiaterinnen und Ärzten

7.3 Weitere, von der Gemeindebeauftragten eingebrachte Vorschläge

- Eine **wichtigere Rolle der Gemeinde und des Gemeinderates** bei der Planung der Zentren durch Einbeziehung bei der Lösung dringender Probleme, die sich auf das Stadtgebiet auswirken.
- Ein/e **verwaltungsinterne/-r Koordinator/-in** mit rechtlichen Kompetenzen im Bereich Asyl, Flüchtlinge, Minderjährige, Inklusion, Aufnahmesystem und Sprar; Ausarbeitung eines Gemeindeplanes für die Inklusion von Flüchtlingen.
- Die **Vernetzung und Koordinierung der verschiedenen Akteure** auf jeder Ebene mit einer Supervision zur Unterstützung des Dialogs und des Konfliktmanagements.
- **Arbeitsgruppen** für die dringlichsten Themen: z.B. **unbegleitete Minderjährige, Menschenhandel** und die **Kontrolle/Überwachung dieses Phänomens in den städtischen Zentren.**
- Die Bestimmung **eines Koordinators/einer Koordinatorin für die ehrenamtliche Arbeit** und die Festlegung der Bereiche, die vom Ehrenamt übernommen werden können.



- **Der Ausbau der Möglichkeiten der Arbeitseingliederung** von Personen mit Schutzstatus durch Einbeziehung eines **Netzwerkes von Unternehmern**; nur so kann das Verlassen der Aufnahmezentren innerhalb kurzer Zeit, die Reduzierung der Aufnahmekosten und die Förderung von Selbständigkeit und Inklusion erfolgen.
- Die Einrichtung einer **Tagesstätte** für Ausländer/-innen, die in Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern Tätigkeiten und Beschäftigungen tagsüber anbietet; dadurch sollen sie von der Straße oder vom Aufenthalt an nicht angemessenen Orten (Bibliotheken) abgehalten werden.
- **Räumlichkeiten für die freiwilligen Helfer**, wo **Decken** und Kleidung aufbewahrt und **verteilt** werden können, mit **sanitären Anlagen** und Spinds für Obdachlose.
- **Ausbau der Kommunikation und Information/Aufklärung** der Öffentlichkeit, Verwalter, Institutionen, Gemeinderatsmitglieder, Organisationen, Fachpersonal und freiwilligen Helfer/-innen.
- **Vermehrte Maßnahmen zur Vorbeugung sozialer Spannungen, Einsatz von interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren.**
- Nutzung eines Teils der Fonds, die als Ausgleich vom Innenministerium entrichtet werden, für die **Ausschreibung von innovativen Inklusionsprojekten** für die Stadt, mit Einbeziehung/Einstellung von benachteiligten/arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern Bozens sowie Ausländern/Flüchtlingen und in Zusammenarbeit mit den Vereinen.
- Vermehrte **Kontaktmöglichkeiten zwischen Flüchtlingen, Asylbewerbern, freiwilligen Helfern, Fachpersonal und Stadtbevölkerung, um das Wissen voneinander und das gegenseitige Verständnis zu fördern.**
- **Kleinere und nachhaltigere Unterkünfte** anstelle der großen Zentren mit der Gefahr der Ghettoisierung, **insbesondere für Familien**, die teilweise unter inakzeptablen Bedingungen in unserer Stadt leben müssen.
- **Sprach-Programm für Familien und schutzbedürftige Personen** auch in Bozen, denn auch in der Landeshauptstadt ist eine menschenwürdigere Aufnahme möglich.

8. Schlussbemerkungen

Seit Beginn der Legislaturperiode hat die Gemeindebeauftragte im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied und der ihr zugeteilten Kompetenzen sowie mit den zur Verfügung stehenden Informationen intensiv daran gearbeitet, das städtische Aufnahmesystem für Asylsuchende, Flüchtlinge, unbegleitete Minderjährige und Obdachlose zu verbessern.

Neben der vehementen Vorbringung der Bedenken durch den Bürgermeister und den zuständigen Stadtrat innerhalb des Gemeindenverbandes, die zu einer prozentualen und zahlenmäßigen Verringerung der Asylsuchenden in den städtischen Zentren und auf der Straße führte (dieser Prozentsatz wird aufgrund des 2017 erfolgten Beitritts der Bezirksgemeinschaften zum SPRAR weiterhin reduziert werden), hat die Gemeindebeauftragte mit dem Assessorat für Sozialpolitik, der Abteilung 4 und den zahlreichen, auf dem Gemeindegebiet tätigen Akteuren zusammengearbeitet, damit ein fruchtbringendes Arbeitsklima geschaffen werden kann. Die vorgebrachten Bedürfnisse und Dringlichkeiten wurden angemahnt und weitergeleitet, wie beispielsweise der Beitritt zum Sprar-Programm und eine vermehrte Koordinierung unter den Akteuren im Stadtgebiet.

Es konnten Verbesserungen im Bereich der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und der Obdachlosen geplant und umgesetzt sowie Fortbildungskurse für das Fachpersonal und die freiwilligen Helferinnen und Helfer angeboten werden. Weiters wurden die Grundlagen geschaffen, um Initiativen für die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen in die Wege leiten zu können und ein Netzwerk aufzubauen, das alle Akteure auf dem Stadtgebiet – auch die Freiwilligen – umfasst und aufwertet. Auch Projekte zur Integration wurden angedacht.

Die Gemeinde muss die Wohnungsnot der Flüchtlinge und das Problem der abgelehnten Asylbewerber/-innen angehen und bereits ab jetzt dringende Maßnahmen setzen. Sie sollte sich für ein menschenwürdigeres Aufnahmesystem einsetzen und von einem kurzsichtigen Lösungsansatz der Notfallbewältigung (der letztendlich Migranten, Bevölkerung und Fachpersonal trifft) abkehren und dem Sprar-Programm beitreten, insbesondere was Familien mit Kindern und schutzbedürftige Personen angeht.

Die Ausübung der Funktion und die Tätigkeit der Gemeindebeauftragten wären nicht möglich gewesen ohne die Zusammenarbeit und Unterstützung zahlreicher Personen, Einrichtungen und Gremien: der Gemeinderat, der Bürgermeister samt Gemeindeausschuss, der Stadtrat für Sozialpolitik Sandro Repetto, die Abteilungsdirektoren Matteo Faifer und Carlo Alberto Librera, die Kabinettschefin der Gemeinde Sabrina Michielli, die Verwaltungsfunktionärin der Abteilung 4 Milena Brentari, die Dienststelle für soziale Integration im BSB, die Trägerkörperschaften, das Fachpersonal, die Vereine, die Freiwilligen, die Asylbewerber/-innen, die Ratsfraktionen und die Grünen von Bozen.

Chiara Rabini
Gemeindebeauftragte für die Angelegenheiten
von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Bozen, den 31. März 2018

Nützliche Links zum Weiterlesen und Vertiefen:

Gemeinde Bozen

Dienste – Dienste für... Ausländer und EU-Bürger

Dienste – Dienste für... Menschen ohne Obdach

http://www.gemeinde.bozen.it/servizi_context02.jsp?ID_LINK=4857&area=51

Betrieb für Sozialdienste Bozen – BSB

<http://www.aziendasociale.bz.it/en/default.asp>

<http://www.aziendasociale.bz.it/de/einwanderer.asp>

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Koordinierungsstelle für Integration

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration/koordinierungsstelle-fuer-integration.asp>

Informationsbroschüre für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger

www.provinz.bz.it/familie-soziales.../Rahmenbroschuere.pdf

Leitfaden für die Integration für Gemeindereferenten und Bezirksgemeinschaften

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration>

Sprar www.sprar.it

Unterstützte freiwillige Rückkehr

Info: Koordinierungsstelle für Integration der Provinz, Volontarius, Caritas Migrantes

http://www.prefettura.it/bozen/contenuti/Unterst_tzte_freiwilige_r_ckkehr-6132321.htm

Kontakt:

Chiara Rabini

Gemeinderatsmitglied und Beauftragte für die
Angelegenheiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen

chiara.rabini@gemeinde.bozen.it

Mobil +339 2712786